

## **11. Kurzfassung**

Der Anhang 8 „Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich des Gesundheitsschutzes (ABG)“ der MVV TB konkretisiert die gesundheitsbezogenen Anforderungen an bauliche Anlagen hinsichtlich der Inhaltsstoffe und der Freisetzung schädlicher Stoffe aus Bauprodukten (MVV TB 2017 / 1, MVV TB 2019 / 1). Die Grundlage dafür ist das Prüf- und Bewertungsschema des Ausschusses zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten (kurz AgBB-Schema).

In mehreren Normenkontrollverfahren erheben einzelne Hersteller von Grobspanplatten (OSB) und (kunstharzgebundenen) Spanplatten Bedenken gegen die ABG und das hier verankerte Regelungskonzept zur Beschränkung der Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen (volatile organic compounds - VOC).

Auf der Grundlage von Ergebnissen und Erkenntnissen aus anlassbezogenen Messungen werden die gegen das Prüfverfahren und zum Emissionsverhalten von OSB- und Spanplatten vorgebrachten Einwände gegen die ABG behandelt. Hierzu werden das AgBB-Schema und die Bewertungssysteme für die Raumluft sowie Verwendung von OSB- und Spanplatten in Aufenthaltsräumen, das VOC-Emissionsverhalten, einschließlich des Abklingverhaltens und die Innenraumkonzentrationen in Gebäuden mit Verwendung von OSB/Spanplatten betrachtet.

Die Freisetzung von flüchtigen organischen Verbindungen aus Holzwerkstoffen wird wesentlich durch Terpene als primäre Emission sowie durch Aldehyde und Carbonsäuren als sekundäre (reaktive) Emission bestimmt. Während die Emissionen der Terpene in der Prüfkammer und in Realräumen im zeitlichen Verlauf abklingen, werden für Aldehyde und Carbonsäuren auch Wiederanstiege beobachtet. Der Emission der Carbonsäuren kommt eine besondere Bedeutung, da hohe Konzentrationen für Essigsäure auftreten können und der Verlauf der Emissionen weniger gut einschätzbar ist. Es muss damit gerechnet werden, dass das überwiegend eingesetzte analytische Verfahren für die Bestimmung der Carbonsäuren (ohne Ameisensäure) Fehlbefunde aufweist. Es besteht daher die Notwendigkeit für Emissions- und Immissionsmessungen das Prüfverfahren für die Carbonsäuren (wie in der DIN EN 16516 bereits empfohlen) und ihre Bewertung anzupassen.

Innenraumuntersuchungen zeigen ein für die Verwendung von Holzwerkstoffen typisches Immissionspektrum. Anlässe für Raumluftuntersuchungen im Zusammenhang mit der Verwendung von OSB-Platten sind gesundheitliche Beschwerden (u.a. Reizungen der Schleimhäute) und störende Gerüche. Beschwerdefälle sind in Abhängigkeit von der Art und Menge der verwendeten Holzwerkstoffe insbesondere in Räumen mit hoher Beladung und geringer Luftwechselrate zu erwarten. Die Auswertung der Prüfkammeruntersuchungen von OSB- und Spanplatten ergab ein heterogenes Bild. Aus dem Vergleich der NIK-Werte für die Prüfkammeruntersuchung mit den Innenraumrichtwerten RW II als Gefahrenwert kann abgeleitet werden, dass bei Nicht-Einhaltung von Einzelstoff-NIK-Werten auch im Innenraum gesundheitlich bedenkliche Raumluftkonzentrationen zu erwarten sind. Anhand von Emissionsprüfungen können Raumluftkonzentrationen abgeschätzt und Quellen für Belastungen ermittelt werden. Eine direkte Übertragung der Emissionsprüfergebnisse auf einen Realraum ist aufgrund der Vielzahl an weiteren Einflussfaktoren oftmals nicht möglich.